



I.

Grundzüge zu einer neuen Theorie über Verletzungen des guten Namens und der Ehre.

Ein philosophisch = juridischer Versuch

von

L. Harscher von Almendingen.

E i n l e i t u n g.

Ueber den Begriff der Verletzung des guten
Namens und der Ehre: oder über In-
jurie im weitern und engern Sinn.

Dem sittlichen Gefühl ist nichts empörender,
als die Schadenfreude des Verläumders, der
den guten Namen oder die Ehre seines Mitbür-
gers dem Ritzel eines böshaften Witzes oder
einer niedrigen Rachsucht aufopfert. Von der
Würdigung der Schmähung, Verläumdung
und Ehrenkränkung, in sittlicher Hinsicht,
kann daher gar nicht die Rede seyn.

Auf der andern Seite ist der Eigenliebe
nichts empfindlicher, als eine muthwillige Miß-
kennung unserer moralischen Würde. Gegen nie-
mand ist man auch bei den rechtlichsten Gesin-
nungen mehr geneigt feindlich zu handeln, als
Grolmans Magazin. 12 B. 18 St. II gegen